

**Auflistung der während des Aufstellungsverfahrens Nr. 77349/04****–Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 1.Änderung–  
eingegangenen Stellungnahmen und deren Einstellung in das  
Bebauungsplanverfahren**

---

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch wurde abgesehen, weil die Änderung beziehungsweise Ergänzung sich auf das Plangebiet und seine Nachbargebiete nicht auswirkt.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB wurden Stellungnahmen mit folgendem Inhalt abgegeben:

<b>Inhalt der Stellungnahmen</b>	<b>Berücksichtigung im weiteren Verfahren</b>
Die Bodendenkmalpflege hat mitgeteilt, dass das Plangebiet an ein spätmerowingerzeitliches Gräberfeld (7. Jahrhundert nach Chr.) angrenzt. Mehrere Bestattungen wurden bei einer Kanalbaumaßnahme 1966 aufgedeckt. Die Prüfung und Ausdehnung des archäologischen Bestandes ist nicht bekannt.	In den B-Plan wurden die Verdachtsflächen für Bodenfunde eingetragen und ein entsprechender Hinweis aufgenommen.